



Sozialamt

17.02.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Treutler

Telefon: 492-5026

Treutler@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Städtische Zuschüsse in Aufgabenbereichen mit Beratungskompetenz des ASGVaf; Vorbereitung der Beratung von Anträgen zum Haushalt 2021

Beratungsfolge

17.02.2021 Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung Bericht

Bericht:

1. Beschlusslage

Mit dieser Vorlage präsentiert die Verwaltung dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung Überblicksinformationen über die städtische Förderung freier Träger im Sektor Soziale Sicherung für die Haushaltsplanberatungen 2021. Auftragsgrundlage ist der Beschluss des vormaligen Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung vom 29.04.2015 zur Vorlage V/0268/2015, die Vorbereitung der Haushaltsplanberatungen zu konkretisieren: Neben der Einführung einer Frist für den Eingang von Etatanträgen soll die Verwaltung im Vorfeld der Haushaltsplanberatungen standardisierte Kurzbewertungen der Förderanliegen vorbereiten.

2. Eingegangene Anträge zu den Produktgruppen 0116, 0503 und 0701

Bisher (Stand: 20.01.2021) liegen der Verwaltung insgesamt 18 Anträge Dritter zum Haushalt 2021 vor, die die Beratungskompetenz des Ausschusses betreffen (Produktgruppen 0116, 0503 und 0701). Die Summe der für 2021 beantragten Mehrbedarfe aller Anträge beläuft sich auf knapp 732.480 €.

3. Eingegangene Anträge zu den Produktgruppen 0116, 0503 und 0701

Von den (18) Anträgen beziehen sich 15 auf das Budget des Sozialamts (Produktgruppe 0503); davon richten sich die (beiden) Einzelanliegen eines Antrags auf eine erstmalige resp. einmalige Förderung im kommenden Jahr (2022)¹. Das für 2021 beantragte zusätzliche Zuschussvolumen (Neuförderungen und Anhebungen) der übrigen 14 Anträge beträgt zusammen 664.310 €; würden alle Anträge aufgegriffen, stiege der Ansatz für 2021 gegenüber der im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Summe um 10,14 %. Zum Vergleich: Im Haushaltsjahr 2020 belief sich die Summe aller Zuschussansätze im Budget des Sozialamts auf 5.128.730 €; für das Jahr 2021 sieht der Haushaltsplanentwurf einen

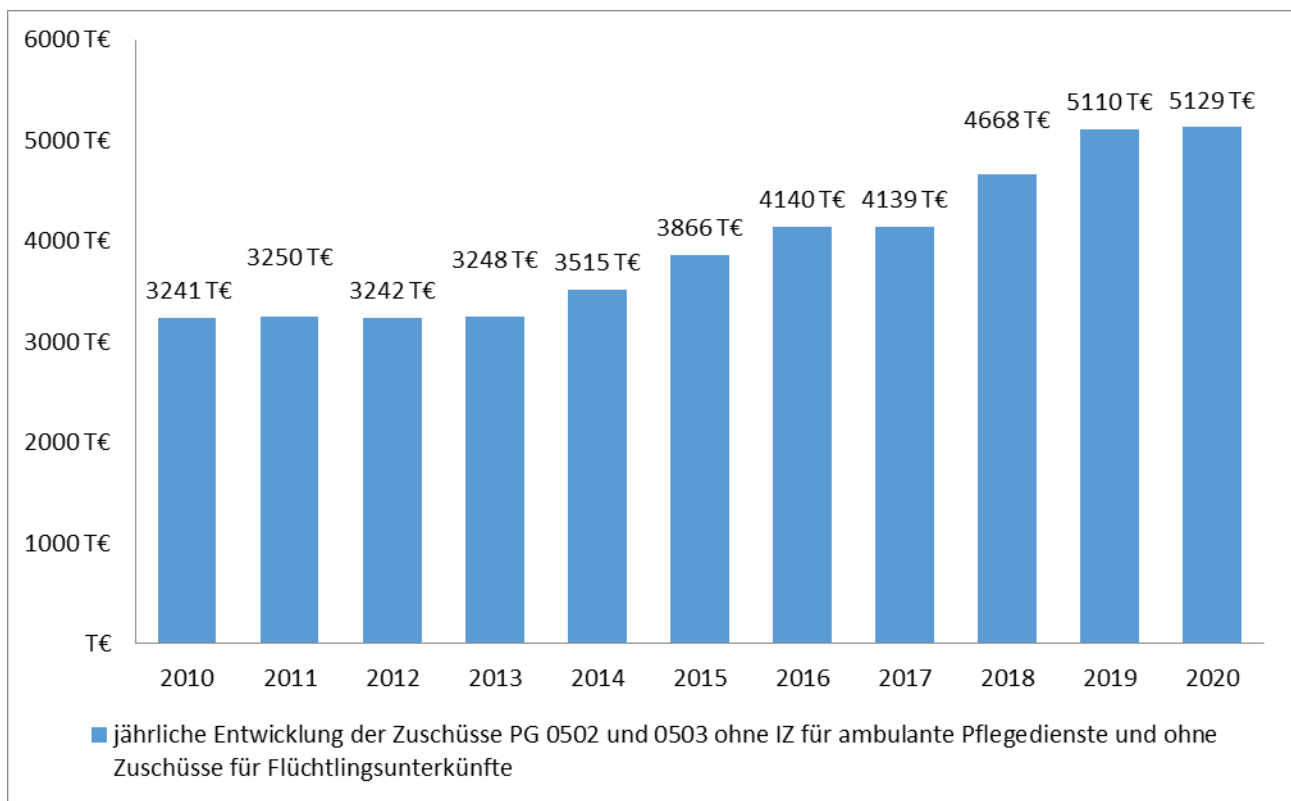
¹ Antrag der Parea gGmbH

Gesamtbetrag von 5.022.240 € vor². Der gegenüber 2020 geringere Betrag für 2021 (-106.490 €; \pm 2,08 %) lässt sich auf bis zum 31.12.2020 befristete Förderungen zurückführen³, deren Minderaufwendungen Mehraufwendungen bei anderen Zuschussansätzen überwiegen, ferner auf den ab 2021 verringerten Ansatz für den Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Mit knapp 5,13 Mio. € im Jahr 2020 hat das Volumen der Zuschüsse an Dritte aus Mitteln des Sozialamts⁴ gegenüber 2010 (gut 3,24 Mio. €) um knapp 1,89 Mio. € (+ 58,25 %) zugenommen. Die mittlere jährliche Wachstumsrate betrug 4,7 %⁵.

Die folgende Darstellung stellt die Zuschussentwicklung von 2010 bis 2020 der PG 0502 und 0503 ohne Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflegedienste und ohne Zuschüsse für Flüchtlingsunterkünfte dar.

Grafische Darstellung der Zuschussentwicklung von 2010 bis 2020 der PG 0502 und 0503 ohne IZ für ambulante Pflegedienste und ohne Zuschüsse für Flüchtlingsunterkünfte:



² 2020 und 2021 jeweils Summe aller Zuschussansätze (Produktgruppen 0502 und 0503) ohne Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflegeeinrichtungen und ohne Zuschüsse an Träger von Flüchtlingseinrichtungen (soziale Betreuung der Menschen in Flüchtlingseinrichtungen).

³ Dazu gehören die Zuschüsse für die Quartiersentwicklung Aaseestadt/Pluggendorf (Caritasverband; nicht in Anspruch genommen dank Förderung aus Drittmitteln), für MuM und für den Fonds für dolmetschergestützte Beratung.

⁴ Jeweils Summen aller Zuschussansätze (Produktgruppen 0502 und 0503) ohne Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflegeeinrichtungen und ohne Zuschüsse an Träger von Flüchtlingseinrichtungen (soziale Betreuung der Menschen in Flüchtlingseinrichtungen). Verlagerungen von Zuschussansätzen aus Budgets anderer Ämter (z. B. HFR Rümpelfix) wurden nicht herausgerechnet.

⁵ Absolute Zunahme 2009-2019: 55,35 %, mittlere jährliche Wachstumsrate 2009-2019: 4,5 % (Vorlage V/0791/2019).

4. Zu den Anlagen

4.1 Zuschüsse (Budget des Sozialamts) – Anlage 1

Wie zum Haushalt 2020 präsentiert die Verwaltung auch in ihrem diesjährigen Bericht eine nach Aufgabenfeldern sortierte Übersicht aller Zuschüsse an Dritte, die aus dem Budget des Amts 50 aufgebracht werden (Anlage 1). Die Übersicht weist die Zuschussansätze im Haushaltsjahr 2020⁶ sowie die im Haushaltsplanentwurf für 2021 und 2022 vorgesehenen Ansätze aus, informiert über die Art der Bewilligung (Bescheid oder Vereinbarung) und gibt ausdrücklich befristete Förderungen an. Die Anträge zum Haushalt 2021 sind in der Übersicht markiert. Die Überschriften enthalten Hinweise zur (rechtlichen) Pflichtigkeit des Aufgabenfelds. Alle bestehenden Förderbeziehungen mit Dritten im Aufgabenbereich Soziales beruhen auf Entscheidungen des Rates, überwiegend auf Ratsentscheidungen zum Haushalt.

4.2 Übersicht über die Anträge Dritter zum Haushaltsjahr 2021 (Produktgruppen 0116, 0503 und 0701) – Anlage 2

Die Liste bezeichnet die Anträge mit Angaben zu den Einzelanliegen nach der Reihenfolge des Zuschussberichts im Haushaltsplanentwurf 2021 innerhalb der betreffenden Produktgruppe.

4.3 Kurzbewertungen der Anträge – Anlage 3

Die Anlage enthält für jeden Einzelantrag eine standardisierte Bewertung unter fachlich-inhaltlichen und kalkulatorischen Gesichtspunkten.

4.4 Information der Träger – Anlage 4

Die Anlage umfasst die an alle Träger, die 2019 einen Zuschuss aus dem Budget des Sozialamts erhalten, versandte Information, Anträge zum Haushalt 2020 betreffend.

5. Ausblick

Die Zusammenstellung der kommentierten Anträge zum Haushalt 2021, die der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung zu beraten hat, hat die Verwaltung den Mitgliedern bereits übersandt.

Wie in Anlage 2 der Berichtsvorlage dargestellt, entstünden bei einem Beschluss über alle neuen oder erweiterten Anträge Belastungen im Ergebnisplan des städt. Haushalts über die Jahre 2021 bis 2024 von rund 2,65 Mio. Euro. Diese Belastungen wären in vollem Umfang zusätzlich, das heißt, sie sind bisher im Haushalt 2021 bis 2024 nicht enthalten und führten zu einem weiteren Verzehr des Eigenkapitals, konkret der allgemeinen Rücklage. In den Planungsjahren 2023 und 2024 muss jedoch ein weiterer Abbau des Eigenkapitals unter allen Umständen vermieden werden, um der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu entgehen. Das bedeutet: Nur wenn an anderer Stelle im städt. Haushalt eine Kompensation erfolgt, kann der Haushalt die zusätzlichen Belastungen aus dieser Berichtsvorlage tragen.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

⁶ Ansätze mit dynamisiert fortgeschriebenen Personalkostenanteilen (Ratsbeschluss vom 13.02.2019 zur Vorlage V/0070/2019)

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Zuschüsse (Produktgruppen 0502 und 0503) nach Aufgabenfeldern

Anlage 2: Überblick Anträge zum Haushalt 2021

Anlage 3: Kurzbewertungen der Anträge

Anlage 4: Information an Träger zur Abgabe von Anträgen